

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 1 (1897)

Artikel: Hauszeichen aus dem Oberwallis
Autor: Stebler, F.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauszeichen aus dem Oberwallis.

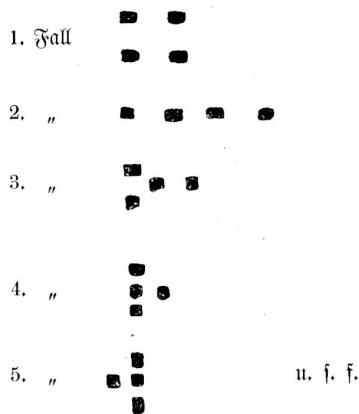
Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Von Dr. J. G. Stebler, Zürich.

Ges ist noch gar nicht lange her, daß das Lesen und Schreiben nur relativ Wenigen eigen war, die große Mehrzahl der Menschen aber mit der Feder und der Schrift auf feindlichem Fuße stand. Um den Verkehr im öffentlichen Leben zu vermitteln, bediente man sich, abgesehen von den drei bekannten Kreuzen, vielfach sehr einfacher Zeichen, der sog. Hauszeichen und der Bauernzahlen, bestehend aus einfachen Strichen oder Punkten. Wir finden solche Zeichen schon in den allerfrühesten historischen Quellen. Das Hauszeichen ist nichts anders als ein Merkzeichen für eine Person, ein Zeichen, das den Namen des Betreffenden erseht. Dasselbe ist so einfach gehalten, daß auch der in der Schrift Unkundige dasselbe ausführen und erkennen kann. Es wird benutzt, um das Eigentum an einer Sache zu dokumentieren, um den Vollzug eines Willensaktes kund zu geben, um Pflichten und Leistungen zu normieren etc. In der neueren Zeit haben diese Zeichen jedoch der fortschreitenden Bildung weichen müssen und sind in den meisten Gegenden total außer Gebrauch gekommen und in Vergessenheit geraten, während sie sich anderwärts noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Raum irgend anderswo in der Schweiz werden sie noch so allgemein angewendet wie im Oberwallis. Sie werden dort benutzt, um Besitzrechte an der Alp, am Wässerwasser, an beweglichem Gut zu normieren, Schulden und Leistungen festzustellen, öffentliche Pflichten zu verzeichnen etc. Gewöhnlich werden sie in kürzere oder längere Holzstäbe (Kerbholzer, Teiflen) eingeschnitten und erscheinen so die handschriftlichen Aufzeichnungen. Oft werden sie in das dem Besitzer des Zeichens zu eigen gehörige Objekt eingezzeichnet — entweder eingeschnitten (Baumstämme) oder eingearbeitet. In letzterem Falle bedient man sich zur Herstellung des sog. „Brandes“ eines Brenneisens, das an der Spitze das Zeichen trägt. Die Spitze wird im Feuer rotglühend gemacht und auf den Gegenstand aufgebrannt (z. B. auf die Hörner des Viehs vor dem Alpauftrieb, um die Thiere im Herbst wieder heimweisen zu können, auf das Kerbholz etc.). Fig. 1 stellt einen solchen „Brand“ dar. Da er zur Herstellung des Hauszeichens dient, wird er auch einfach als „Hauszeichen“ benannt.

Die einfachsten Hauszeichen sind „die Stange“ oder „der Streich“, ein gerader Strich, und „der Stumpf“ oder Punkt. Gewöhnlich besteht aber das Zeichen aus mehreren Strichen oder Punkten oder Kombinationen von solchen. Oft ist die Zahl der Striche oder Punkte bei verschiedenen Haus-

zeichen dieselbe; sie unterscheiden sich aber durch die Anordnung, so z. B. bei vier Punkten:



Sehr häufig haben die Zeichen Ähnlichkeit mit Gegenständen des täglichen Lebens und sind jedenfalls teilweise auch der Natur entnommen. So z. B. findet man im Lötschthal nachfolgende Zeichen, welche die beigefügten Namen tragen:



Der Bundhaken



Der „läs“ (verkehrte) Bundhaken



Zwei „läs“ Bundhaken



Die Hennekslaue oder Hahnentritt



Die halbe Hennekslaue



Der Hasensprung



Der Geißfuß



Der Sessel



Die Goldwage



Der Wasserschrägen

Ein „Brand“ d. i. ein Brennen zum Einbrennen des Zeichens (alte Schmettore).



Fig. 1.



Die alte „Rehrtafel“ der Gemeinde Münster im Goms.

(Aus der Sammlung des Autors).

Sebastian Werlen. Wirth u. Pedel.	Joh. Joz. Thünen Elisabeth u. Bapt. Werlen. Fr. No. Thünen.	Alph. Weger. im Pedel Werlen. 1822, d. 26. Juni abgebrannt.	Franz. Joz. Lagger im Pedel Werlen. 1822, d. 26. Juni abgebrannt.	Friedrich Werlen.	Langen bergia.	Joh. Joz. Thünen Katharina Thünen, geborene Lagger.	Regina Guntern Franz. Regina Thünen, geborene Krebs. Joh. Joz. Lagger.	Adolf Werlen Lehrer.	Gasthof zum goldenen Kreuz H. Ed. Seiler.	Adrian Kämpfen in Geschinen.	Dominikus Lagger.
Emil Bacher	Johann Joseph Jmsand. Kinder Peter Sandep.	Franz. Jmsand Baptist. Jmsand des Caspers	Baptist. Jmsand des Justines	Joseph Jmsand des Justines	Schwestern Theresia Thünen.	Joseph Ushar Lagger u. Adolf Lagger	Klosterfrau Michaelina Werlen, unbewohnt	Xaver Jäger. dorfer Theodor Jmsand.	Irlit in Geschinen.	Franz Jost Geschinen.	Joseph Weger Sebastian Riedmatten
Adrian Kämpfen in Geschinen wieder neu gebaut	Ander. Müller	Alphons Weger	N Geschinen	Johann Joseph Jmsand Schreiner	Ludwig Nessler	N Geschinen Erben Joh. Jos. Nessler	Peter Jergen Theodor Lagger Jost. Kinder. Wagner	Johann, Bapt. Theodor Lagger Jost. Kinder. Wagner	Thomas Nesser Ant. Werlen	Franz Guntern	
Adrian Weger in Geschinen Rector Ried matten; Pfarrer Jos. Lagger in Siders	Eduard Jmsand.	Anton Werlen nach bejodern Trog	Johann, Bapt. Jmsand. Pedel	N Geschinen Barbara Werlen	Joseph Weger des Alphons	Ludwig Werlen in Geschinen	Joseph Anton Lagger Lehman	Kinder, Georg in Geschinen.	Fridolin Jmsand	Joseph Kiechel Erben Peter Lagger.	
H.H. Pfarrer & Kaplan biedellhäuser gleich.	Valentin Lagger	ist 1821 abge- brannt nicht wieder aufge- baut worden.	Ludwig Werlen in Geschinen.	Peter Guntern	Anton Jmsand Witwe Christina Magd. Jmsand	Friedrich Jmsand u. Johann Baptist. Werlen	Valentin Bacher Christ. Sengger früher Joseph Gertschen.	Andreas Müller früher Joseph Gertschen.	Joseph Regina Grisilla Jmsand.	Matheus Jmsand Witwe Jmsand.	
Franz von Riedmatten	Andreas Müller in Geschinen	Eduard Seiler	Major Guntern	Valentin oder sein Sohn Adolf Bacher	Gebrüder Franz u. Baptist. Jost.	Ludwig Guntern Jost in Geschinen.	Franz Jost in Geschinen	Anton Nessler Elisabeth Marxer Eitel Bertholome J.	Theodor Lagger Peter Bacher.		
Joh. Joz. Joseph Anton Lagger	Kinder Franz Güntern u. Grafen	Konrad Bacher	Joh. Joseph Lagger Lehmann	Eduard Seiler Ludwig Guntern	Joseph Ignaz Jmsand	Joh. Baptist Jmsand. B. Jes. Anton Jmsand. B.	Leo Jost in Geschinen.	Aloys Meichtry in Geschinen.	Christian Kain Ignaz Vössen peln, ist von Ge. Joh. des vereine schinen nach Gallin Caroling Münster verschet Lagger		
Peter Nessler Erben in Ge- schinen.	Sebastian Lagger in Geschinen.	Antonius Weger in Geschinen.	Baptist Lagger Elswissaud.	Thedahla Gay. Jmsand. leser.	Theodor Lagger das alte leser.	Nessler in Geschinen.	Adrian Weger	Joseph Zehner Franz. Jmsand Müller	Peter Anton Werlen Sebastian Werlen in Ge- schinen.	Vincenz Jost in Geschinen.	
Anton Kämpfen seiner Frau in Geschinen.	Ludwig Werlen Präsident in Geschinen.	Xaver Jmsand den 28. Juni 1821 abgebrannt.	Ferdinand Werlen.	Franz Kämpfen in Geschinen.	Franziska Lagger (Tinla)	Sebastian Werlen.	Peter Johann Jmsand.	Joseph Ignaz Jmsand.	Louisa Rüttli. mann auf dem Pedel	Alois Lagger Sales Jmsand	
Jes. Anton Jmsand.	Xaver Lagger	Franz. Jost von Fridolin Jmsand	Franz Laeger Lehmann.	Alfred Bacher	Sales Jmsand u. Jes. Anton. Wendelin Jmsand	Wendelin Jmsand.	Adrian Weger in Geschinen.	Joh. Baptist Jmsand.	Christian Her. Friedl Anton Nessler.	Bapt. Jmsand Wendels.	August Vanzer.

Die neue „Rehrtafel“ der Gemeinde Münster im Gams.

Nach der alten Pergament-Urkunde.

	Der Baftbogen (Tragsattel)
	Der Winkel
	Die Mistgabel oder die Fischgehre
	Das Schafthürli
	Die Spannleiter (Halter für die Milchtrichter)
	Die Breitart
	Der Kelch (gehört meist dem Pfarrer)
	Das Dächli
	Zwei Flegel
	Der Triangel
	Das Biered
	Das Kreuz (gehört meist der Gemeinde)
	Zwei Kreuze
	Das halbe Kreuz
	Kreuz mit Dächli
	Kreuz mit Geißfuß
	Das Fünferkreuz
	Der Stern
	Die Fünf (der „Füfer“)

	Zwei Schwerter
	Der Ring
	Kreuz mit Ring
	Der Halbmond
	Kreuz mit Halbmond
	Die Feuerschläge

Die meisten der angenommenen Zeichen stellen jedoch kein Bild dar, sondern sind bloße Kombinationen von Linien und Punkten. Fig. 2 zeigt die alte und Fig. 3 die neue Kehrtafel der Gemeinde Münster (mit Geschenken) im Goms. Auf einem mit einem Schiebedeckel versehenen Brett von 65 cm. Höhe und 50 cm. Breite sind auf Papier in 10 Reihen 120 Hauszeichen der Bürger eingezzeichnet. Die Tafel dient dazu, die Rangordnung der Benutzung der guten und schlechten Alpen unter den Genossen von Münster festzustellen. Jedenfalls stellt sie nur eine weitere Entwicklung der früher in Holz geschnittenen Hauszeichen dar.

Die Gemeinde Wyler im Lötschthal bewahrt die Hauszeichen der Gemeindeglieder in einer geschnittenen hölzernen Schachtel im Gemeindehaus auf (Fig. 4). Die Zeichen sind in 1½ cm. lange Meerrohrklötzchen (herührend von einem alten Regenschirmgestell) eingeschnitten (Fig. 5). Diese Klötzchen werden bei Verteilung der Gemeindewerke arbeiten usw. benutzt. Man erzählt sich, daß in der Gemeinde Zeichen ob Gampel im vorigen Jahrhundert die Genossen goldene „Tözjeni“ besessen hätten, in welche die Hauszeichen eingezzeichnet gewesen seien. Die französischen Krieger hätten diese „Tözjeni“ aber 1798 mitgenommen.

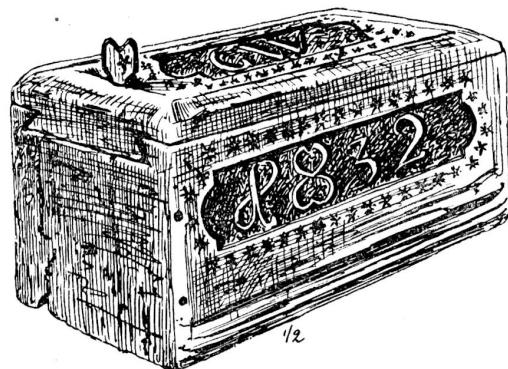


Fig. 4. Schachtel zum Aufbewahren der „Tözjeni“ (Hauszeichen) der Gemeinde Wyler im Lötschthal. Sie enthält 52 Stück (Sammlung d. Autors).

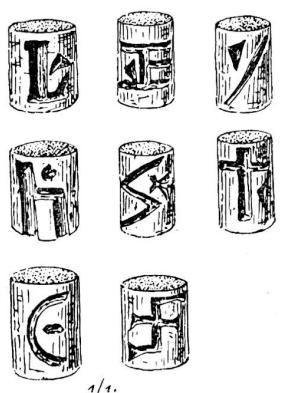


Fig. 5. Hauszeichen, „Tözjeni“, der Gemeindegenossen der Gemeinde Wyler im Lötschthal, Wallis (Sammlung d. Autors).



Fig. 6. Die „Spygla“ mit dem Hauszeichen (1/1).

In Trimmis (Graubünden) bediente man sich ehemals bei der Verteilung der Produkte der Gemeindealpen der sogen. Spyglen. Es waren das kleine, etwa 2—3 cm. im Quadrat messende Täfelchen, welche das Hauszeichen trugen (Fig. 6). Diese Täfelchen der Alpgenossen wurden alle zusammen in eine Milchgefäße gethan, letztere mit einer zweiten bedekt, hernach wurde alles durcheinander gerührt und zur Verteilung der Käse diese Spyglen von einem Knaben gezogen.

Wenn der Vater stirbt, so geht in Goms „das Hauszeichen, das Haus, das Pfundwägli und die Treichle (die große Kuhshelle)“ auf den jüngsten Sohn über. Hinterläßt ein Vater mehrere Söhne und führen dieselben einen eigenen Haushalt, so nehmen die älteren ein neues Zeichen an. Letzteres stellt in der Regel aber nur eine Variation des väterlichen Zeichens dar und unterscheidet sich von diesem nur durch „Beistriche“ oder hinzugefetzte Punkte.

In Oberwald z. B. hatte ein Vater drei Söhne. Der jüngste übernahm das väterliche Zeichen, die andern nahmen neue an; die Zeichen sehen aus wie folgt:



das Zeichen des jüngsten (Ludwig Zumoberhaus),



des mittleren (Leo Zumoberhaus) und



des ältesten (Ignaz Zumoberhaus).

Wenn der jüngste Sohn zu Lebzeiten des Vaters einen eigenen Haushalt gründet, so führt er das väterliche Zeichen mit einem Zusatz, so z. B. findet man in Oberwald folgende Zeichen:



Zeichen des Vaters (Anton Zumoberhaus, Vater),



Zeichen des Sohnes (Johann Zumoberhaus, Sohn);



ferner:
Vater



jüngster Sohn



älterer Sohn;



ferner:
Vater



erster Sohn



zweiter Sohn;



ferner:
Benedikt Zumahorn, Vater



Felix Zumahorn, Sohn.

Wenn der Vater stirbt, so läßt der jüngste Sohn den angenommenen Beistrich oder den „Stupf“ in seinem Zeichen weg und nimmt dasjenige des Vaters an.

Es kommt aber auch vor, daß der Sohn ein von dem väterlichen ganz abweichendes Zeichen annimmt. Dies ist dann der Fall, wenn ähnliche Zeichen bereits existieren.

In neuerer Zeit treten an Stelle der Hauszeichen jedoch öfters die Initialen und über kurz oder lang werden die altehrwürdigen Zeichen der modernen Kultur gänzlich weichen.

Maikäfers Klage.

„O legi no im Bettli
Im Boden inn versteckt!
O hätt mi au nid d' Sunne
So frue, so frue scho gweckt!

Ha gmeint, i well go flüge
Es bisheli zum Gspätz,
Ieh hets mer d' Freud verrägnat,
Und i bi müed und naß.

Ieh muesi gwüff scho stärbe
Und bi erst fürecho;
O Sunne, du hesch gloge,
De Maten isch nid do!“

Sophie Haemmerli-Marti, Lenzburg.